Thüringer Landtag
8. Wahlperiode

11.09.2026

Kleine Anfrage 8/3109

des Abgeordneten Krell (AfD)

Förderprogramm „Wohneigentum für Familien“ im Jahr 2026

Das Förderprogramm „Wohneigentum für Familien“ des Freistaates Thüringen soll Familien beim erstmaligen Erwerb beziehungsweise bei der Schaffung des selbstgenutzten Wohneigentums unterstützen. Aus der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 8/1174 in der Drucksache 8/1839 geht hervor, dass zum Zeitpunkt der Beantwortung insgesamt 625 Anträge noch nicht beschieden waren. Davon stammten 97 Anträge aus dem Jahr 2024 und 528 Anträge aus dem Jahr 2025. Da das Förderprogramm im Jahr 2026 fortgeführt wird ergeben sich Fragen zum weiteren Umgang mit den offenen Anträgen, zum Antragseingang im Jahr 2026 sowie zur Finanzierung des Programms.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele der zum Zeitpunkt der Beantwortung der Kleinen Anfrage 8/1174 in der Drucksache 8/1839 noch offenen 625 Anträge wurden bis zum 31. August 2026 abschließend bearbeitet (bitte nach Anträgen aus den Jahren 2024 und 2025 sowie nach Bewilligungen, Ablehnungen, Rücknahmen und weiterhin offenen Anträgen aufschlüsseln)?

2. Wie viele Anträge aus den Jahren 2024 und 2025 waren zum 31. August 2026 weiterhin nicht abschließend bearbeitet und aus welchen Gründen sind diese Anträge jeweils noch offen?

3. Wie viele neue Anträge wurden seit dem 1. Januar 2026 bis zum 31. August 2026 für das Förderprogramm „Wohneigentum für Familien“ gestellt?

4. Wie viele der bis zum 31. August 2026 vorliegenden Anträge können aufgrund der ausgeschöpften Fördermittel derzeit nicht berücksichtigt werden und welches Fördervolumen wäre erforderlich, um diese Anträge zu bewilligen?

5. Beabsichtigt die Landesregierung im Jahr 2026 zusätzliche Haushaltsmittel für das Förderprogramm bereitzustellen; falls ja, in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt?

6. Welche Arten von Wohneigentum wurden im Rahmen des Förderprogramms seit dem 1. Januar 2026 gefördert (bitte nach Eigentumswohnungen, Bestandswohnhäusern, Neubauten und Baugrundstücken mit Wohnbebauung aufschlüsseln)?

Krell

Druck: Thüringer Landtag, 22. September 2026
Zuleitung an die Landesregierung: 22. September 2026